

**Stadtgüter München (SgM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17271

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
die Stadtgüter München vom 09.01.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Jahresabschluss 2018 der SgM ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 GO ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns 2018 zu entscheiden.
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der SgM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns wird unterbreitet.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der SgM zum 31.12.2018 fest und beschließt, den Jahresgewinn 2018 in Höhe von 223.772,53 € in die Bilanz 2019 vorzutragen. Der Gewinnvortrag 2018 in Höhe von 53.280,00 € wird zur Stammkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abgeführt und der Restbetrag in Höhe von 170.492,53 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresgewinns, Stammkapitalverzinsung
Ortsangabe	-/-

**Stadtgüter München (SgM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17271

1 Anlage:

Jahresbericht der SgM 2018

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Stadtgüter
München vom 09.01.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und örtlicher Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2018 (s. Anlage, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15179) erfolgte in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss am 04.07.2019.

1. Jahresabschluss 2018

Die SgM, bestehend aus den wirtschaftlich zusammengefassten Gutsverbänden Ökobetriebe Süd, Ökobetriebe Nord und Konventionelle Betriebe Nord, mit einem Umgriff von 2.806 ha, sind nach Art. 88 GO ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und werden als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) sowie nach den Bestimmungen der für den Betrieb aufgestellten Betriebssatzung geführt.

Zur Organisation der SgM gehört eine zentrale Verwaltung, um die Steuerung und Verwaltung der Gutsbetriebe, die Miet- und Pachtverwaltung, sowie die übertragenen und die zusätzlich vertraglich vereinbarten Verwaltungstätigkeiten für die Stadt und Dritte zu gewährleisten.

2. Jahresergebnis 2018

Das Jahresergebnis der SgM weist eine Bilanzsumme von 15,711 Mio. € und einen Gewinn von 0,224 Mio. € aus. Das Ergebnis liegt über den Erwartungen für 2018, ist jedoch durch eine zeitlich befristete Vermietung einer Fläche zur Zwischenlagerung von Bodenaushub begünstigt. Die Einzelheiten des Jahresabschlusses sind in der beiliegenden Anlage im Detail dargestellt.

Jahr	Ergebnis in Mio. €	Ansatz in Mio. €	Veränderungen zum Ansatz in Mio. €	Veränderungen zum Vorjahr in Mio. €
2018	0,224	0,168	0,056	-0,128
2017	0,352	0,107	0,245	0,083
2016	0,269	0,077	0,192	-0,050
2015	0,319	0,060	0,259	0,063
2014	0,256	0,278	-0,022	0,233
2013	0,023	-0,670	0,693	-0,389
2012	0,412	0,017	0,395	0,373
2011	0,039	0,013	0,026	0,023
2010	0,016	0,017	-0,001	-0,008

Die Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO erfolgte durch die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München. Bezüglich des Jahresabschlusses der SgM wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2018 geordnet war.

Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2018 ist durchgeführt worden. Es ist vorgesehen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2019 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der SgM 2018 insgesamt geordnet war, befasst wird.

3. Stammkapitalverzinsung

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01877) entschieden, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2014 eine Verzinsung des Stammkapitals der SgM zu einem variablen Zinssatz, gebildet aus dem Durchschnitt der Renditen öffentlicher Pfandbriefe, erfolgt. Die vollständige Verzinsung des Stammkapitals von 5,920 Mio. € mit einem ermittelten Zinssatz i.H.v. 0,90% beträgt 0,053 Mio. € für das Jahr 2018. Dieser Betrag wird an den Stadthaushalt abgeführt.

4. Zuleitung und Abstimmung der Vorlage

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung der SgM zugeleitet.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Herbert Danner, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Sachverhalt abgeschlossen ist.

II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2018 der Stadtgüter München, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.

1.1 Die Bilanz der Stadtgüter München wird zum 31.12.2018 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 15.711.068,41 € festgestellt.

1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 223.772,53 € festgestellt.

1.3 Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 223.772,53 € wird in die Bilanz 2019 vorge tragen.

1.4 Der Gewinnvortrag 2018 wird wie folgt verwendet:

Stammkapitalverzinsung	53.280,00 €.
Zuführung zur Rücklage	170.492,53 €.

2. Der Jahresabschluss 2018 der Stadtgüter München wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.

3. Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat – Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
Stadtgüter München
z.K.

Am _____